

Sitzungsvorlage Nr. 0281/2008

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	10.12.2008	TOP: 2	öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz	14.01.2009	TOP: 2	öffentlich
Kreisausschuss	22.01.2009	TOP: 8	öffentlich
Kreistag	29.01.2009	TOP: 9	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 66 - Fachbereich Natur und Umwelt	Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
---	---

Beratungsgegenstand:

Entwurf des Landschaftsplanes "Raesfeld"

1. Änderung des Geltungsbereiches
2. Beratung und Beschlussfassung über die Hinweise, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
3. Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes „Raesfeld“ wird um die Grundstücke Gemarkung Marbeck, Flur 15, Flurstücke 25, 26 und 27 erweitert. Diese sind nunmehr Bestandteil des Landschaftsplanes „Raesfeld“. Der Beschluss wird gem. §§ 27 und 29 LG NW ortsüblich bekannt gemacht.
2. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird entsprechend der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschläge beschlossen.
3. Der Entwurf des Landschaftsplanes „Raesfeld“ wird in der Zeit vom 02.03.2009 bis 01.04.2009 öffentlich ausgelegt (§ 27 c LG NW).

Rechtsgrundlage:

§§ 27 a bis 27 c des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz –LG NW-)

Sachdarstellung:

Der Kreistag des Kreises Borken hat in seiner Sitzung am 27.05.2004 die Aufstellung des Landschaftsplanes „Raesfeld“ beschlossen. Der Landschaftsplan als zentrales Instrument des Naturschutzes sowie der Landschaftspflege und -entwicklung unterstützt die Aktivitäten

zur Förderung und Bewahrung der westmünsterländischen Parklandschaft. Die Erarbeitung des Planentwurfes erfolgte durch die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Borken. Der Landschaftsplan enthält neben den notwendigen Erhaltungsfestsetzungen (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile) die gebotenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (z.B. Anpflanzungen, Heckenpflege, Anlage von Kleingewässern) für die bäuerliche Kulturlandschaft im Plangebiet.

Er dient der Unterstützung der Landwirtschaft bei der Durchführung landschaftserhaltender und -gestaltender Maßnahmen sowie der naturnahen Erholung im ländlichen Raum. Die Anwendung des Kulturlandschaftsprogramms des Kreises Borken, von dem die Landwirte in zunehmenden Maße Gebrauch machen, setzt in wesentlichen Teilen das Bestehen eines Landschaftsplanes voraus.

Die für diesen Landschaftsplan eingerichtete planbegleitende Arbeitsgruppe hat sich in gemeinsamen Sitzungen am 27.03.2007 und 20.11.2007 mit dem Landschaftsplan "Raesfeld" befasst. Zusätzlich fanden verschiedene Einzelabstimmungsgespräche statt. In der Arbeitsgruppe wirkten die Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, die Bezirksstelle für Agrarstruktur der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, der Landesbetrieb Wald und Holz, die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer, die Stadt Borken, die Gemeinde Raesfeld sowie je zwei Vertreter des Umweltausschusses und des Landschaftsbeirates mit.

Der Vorentwurf des Planes wurde dem Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde am 03.03.2008 und dem Ausschuss für Umweltschutz am 10.03.2008 vorgestellt. Ein Exemplar des Planentwurfes wurde den Kreistagsabgeordneten und den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltschutz im April 2008 übersandt. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte von April bis Mai 2008.

Anlässlich verschiedener Veranstaltungen wurde der Entwurf des Landschaftsplanes zahlreichen Funktionsträgern und Ansprechpartnern der Land- und Wasserwirtschaft vorgestellt.

Das Naturschutzgebiet „Haart-Venn“ liegt auf dem Gebiet der Stadt Borken. Es wird erweitert auf Flächen im Bereich der Gemeinde Raesfeld. Damit das Naturschutzgebiet in einem Landschaftsplan erfasst ist, wird der Geltungsbereich des Plans entsprechend erweitert.

Die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind als Anlage 1 beigefügt. Hierüber ist zu beschließen.

Für den Landschaftsplan wurde die vorgeschriebene frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 27 b LG NW in Form eines Bürgerbüros durchgeführt. Der Landschaftsplanentwurf wurde in der Zeit vom 08. bis 18.04.2008 im Informations- und Besucherzentrum Schloss Raesfeld vorgestellt. Anschließend konnte der Entwurf weitere 2 Wochen in der Kreisverwaltung eingesehen werden.

Aufgrund der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung schlägt die Verwaltung die als Anlage 2 beigefügten Ergänzungen vor.

Nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen soll der Landschaftsplan "Raesfeld" in der Zeit vom 02.03.2009 bis zum 01.04.2009 gemäß § 27 c LG NW öffentlich ausgelegt werden. Die Bürger haben innerhalb dieses Zeitraumes Gelegenheit, Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die örtliche Umsetzung des Landschaftsplanes sind ab dem Haushaltsjahr 2010 Mittel bereit zu stellen. Konkrete Angaben zu den voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung des Landschaftsplanes werden in der Vorlage zum Satzungsbeschluss aufgezeigt.

Anlagen:

Beschlussfassung über die Hinweise, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange (Anlage 1)

Beschlussfassung über die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde einschließlich der Äußerungen aus der der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (Anlage 2)